

Der Innenminister • Postfach 1133 • 24100 Kiel

Landräte und Ober-/Bürgermeister
der Kreise und kreisfreien Städte
Ordnungsämter
Sozialämter

Landesamt
für Ausländerangelegenheiten
Schleswig-Holstein
Langer Peter 27 b
25524 Itzehoe

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom

Telefon (0431)

Datum

IV 620 - 483.5513.1

988-2762
Herr Hinz

18.6.1996

Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden

I. Landesinterne Umverteilung von Asylbegehrenden

Die landesinterne Umverteilung von Asylbegehrenden ist rechtlich nicht ausdrücklich geregelt. Sie wird vom zuständigen Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein (LfA) in analoger Anwendung der §§ 50 ff. AsylVfG und regelmäßig im Einvernehmen mit abgebender und aufnehmender Ausländerbehörde vorgenommen. Die Landesregierung tritt für eine Lockerung der restriktiven Umverteilungspraxis ein. Sie bittet die Landräte und Oberbürgermeister, im Zusammenhang mit Umverteilungen die persönlichen Wünsche der Asylbegehrenden stärker zu berücksichtigen und das Einvernehmen zur Umverteilung z. B. auch dann zu erklären, wenn bestehende familiäre Bindungen nicht dem Bereich der „Kernfamilie“ (Haushaltsgemeinschaft von Ehegatten sowie Eltern und ihren minderjährigen ledigen Kindern) zugeordnet werden können. Diese Bitte gilt gleichermaßen für Verteilungen von Asylbegehrenden auf Ämter und amtsfreie Gemeinden nach Maßgabe des § 6 Abs. 1 der Ausländer- und Asylverordnung, wobei ein Rechtsanspruch der Asylbegehrenden auf diese Verfahrensweise wegen des eindeutigen Wortlauts des § 50 Abs. 4 Satz 5 AsylVfG nicht besteht.

Dienstgebäude:
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel
Telefon (0431) 988-0
Telefax (0431) 988-3131
Telex 299 871 Ireg d
Bus: Linie 6, 8

Das LfA wird auch weiterhin Umverteilungsanträgen regelmäßig nur stattgeben, wenn im Einzelfall zwischen abgebender und aufnehmender Ausländerbehörde Einvernehmen hergestellt werden kann. Eine quotengerechte Belastung der Kreise und kreisfreien Städte bleibt gewährleistet.

II. **Unterbringung und Betreuung alleinreisender Asylbewerberinnen**

In der Öffentlichkeit werden immer wieder die Forderungen erhoben, alleinreisende Asylbewerberinnen mit und ohne Kinder getrennt von anderen Asylsuchenden unterzubringen, ihnen separate Sanitärbereiche zur Verfügung zu stellen und sie von weiblichem Personal betreuen zu lassen. Diesen Forderungen wird in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein und den zugeordneten Landesunterkünften entsprochen. Auch in einer Reihe anerkannter Gemeinschaftsunterkünfte der Kreise und kreisfreien Städte wird dementsprechend verfahren. In anderen Fällen können jedoch aus rechtlichen, baulichen oder sonstigen Gründen getrennte Wohn- und Sanitärbereiche für alleinreisende Frauen nicht geschaffen werden. Um mir in dieser Angelegenheit einen Überblick zu verschaffen und prüfen zu können, ob eine Verbesserung der Situation mit einem vertretbaren Mitteleinsatz erreichbar wäre, bitte ich Sie, für jede anerkannte Gemeinschaftsunterkunft folgende Fragen zu beantworten:

Sind in der Gemeinschaftsunterkunft separate, nur Frauen zugängliche Unterkunfts- und Sanitärbereiche vorhanden?

Falls nein: Aus welchen Gründen fehlt es hieran und was wäre aus Ihrer Sicht erforderlich, um diese Bereiche zu schaffen?

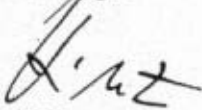
Außerdem bitte ich für jede anerkannte Gemeinschaftsunterkunft um Mitteilung, ob dort weibliche Betreuungskräfte beschäftigt werden.

III. **Unterbringung von Asylbegehrenden in Hotels und Pensionen sowie Wohncontainern**

Die rückläufigen Asylbewerberzahlen haben zu einer Entspannung der Unterbringungssituation beigetragen, wenngleich die eingetretene Entlastung durch Aufnahme anderer Flüchtlingsgruppen größtenteils wieder aufgezehrt worden ist. Insgesamt ist jedoch die Zahl der Hotelunterbringungen von Asylbegehrenden in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Die Landesregierung begrüßt diese Entwicklung und fordert die Kreise und kreisfreien Städte auf, ihre Bemühungen zu einer weiteren Reduzierung dieser Unterbringungsform fortzu-

setzen. In diesem Zusammenhang bittet die Landesregierung die Kreise und kreisfreien Städte wie auch die Gemeinden, Asylsuchende und andere Flüchtlinge möglichst nicht in Containern unterzubringen. Auch diese Form der Unterbringung hat sich nach allen hier vorliegenden Erkenntnissen nicht bewährt: Sie belastet die Personen, die dort längerfristig wohnen müssen, und sie hat sich als außerordentlich teuer erwiesen, vor allem wegen der hohen Nebenkosten (Stromkosten, Reparaturkosten).

Im Auftrage



Paul Hinz